

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Übergründungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

- a) § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfahrenden Sachen Feuer anzündet.
- b) § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880. Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer 1. mit unversichertem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Weise nähert, 2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt, 3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattete Mahen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt, 4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher, oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Auforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.
- c) Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889. Mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne verschlossenen Deckel raucht.

Wiesbaden, den 8. März 1904. Der Oberbürgermeister.

Anzug aus der Polizei-Verordnung vom 10. Juni 1903, betr. Abänderung der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. September 1900.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthöfen oder Personen in unanständiger Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Kurverwaltung“ tragen, untersagt.

Wiesbaden, 1. April 1904. Der Magistrat.

Anzug aus der Straßen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage. 1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kindernärterinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in den öffentlichen Anlagen und der Trinkhalle dalebst untersagt. 2. Personen in unanständiger Kleidung, ferner solchen Personen, welche Röhre oder Trauflöcher tragen in welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet. 3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr vormittags verboten. 4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten. 5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wird veröffentlicht. Wiesbaden, den 1. April 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung, betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetreibenden werden zur Vermeidung von Verzögerungen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbeverordnungs vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt VI Artikel 25, ein Jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 5, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden. Diese Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und fortsetzt, b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt. Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbeverordnungs in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten. Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 23 der cit. Anweisung bei den Herren Vorstehenden der für die Veranlagung zuständigen Steuerämter der Gewerbeverordnungs-Höfen 1, 2, 3 und 4 schriftlich abzumelden. Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 23 des Gewerbeverordnungs fortzusetzen. Wiesbaden, 5. März 1904. Der Magistrat. - Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten der Wiesen nicht statthaft ist. Das Feldschäpperpersonal ist angewiesen worden, Übergründungen zwecks Bestrafung zur Anzeige zu bringen. Wiesbaden, den 29. April 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Anton Neumann, geboren am 13. August 1873 zu Biebrich, zuletzt Köbersstraße No. 22 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, sodas dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Wiesbaden, den 7. Mai 1904. Der Magistrat. - Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Schuhmacher Karl Feucht, geboren am 23. Dezember 1861 zu Laufensleben, zuletzt Köbersstraße No. 3 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, sodas dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützen werden muß. Wir bitten um Mitteilung seines Aufenthaltsortes. Wiesbaden, den 9. Mai 1904. Der Magistrat. - Armenverwaltung.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Meise-Amts-Gebäude, Rengasse 6a hier, werden jeberzeit unverdorrene Waaren zur Lagerung aufgenommen. Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Rengasse 6a, zu erfahren. Wiesbaden, den 1. Mai 1904. Städtisches Meise-Amt.

Bekanntmachung.

Bei Revisionen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wassererschlässe unter den Küchenpülsteinen, Badewannen und sonstigen Ausgüssen, die sogenannten Siphons, ungenügend gereinigt werden. Das Aufsteigen schlechter, gesundheitsschädlicher und übelriechender Luft aus den in den Siphons sich ansammelnden, in Fäulnis übergehenden Stoffen ist die Folge hiervon. Es wird deshalb unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889, wiederholt auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer sorgfältigen und regelmäßigen Reinhaltung der Wassererschlässe unter den Pülsteinen, Badewannen und Ausgüssen besonders aufmerksam gemacht. Die Reinigung soll in der Regel monatlich ein- bis zweimal vorgenommen und dabei folgendermaßen verfahren werden: Nachdem man zunächst in den Siphon von oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Fettansätze zu lösen, stellt man direkt unter den Siphon einen leeren Eimer, öffnet durch Aufdrehen mit einer gewöhnlichen Hande oder einem anderen geeigneten Werkzeug die am tiefsten Ende des Wassererschlusses eingebaute Schraube und reinigt durch die entstehende untere Oeffnung, am besten mittelst einer geeigneten biegsamen Bürste mit Drahtfüßel durch mehrmaliges Anwischen die geträumten Rohre. Der Kopf der Schraube ist ebenfalls von Schmutzbestandteilen zu befreien. Hierauf gießt man nach Schließung der Schraubenöffnung eine genügende Menge Wasser, am besten heißes Wasser, in die Ablauföffnung des Pülsteines oder Ablaufbeckens, damit die etwa noch zurückgebliebenen Schmutzteile aus dem Wassererschlusse entfernt werden. Den Inhalt der vor der Reinigung unter den Wassererschluß aufgestellten Eimer schütte man in das Kloset aus. Wiesbaden, den 8. Mai 1904. Stadtbauamt, Abt. f. Kanalisationswesen.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß in folgenden Straßen: Alexandrastraße, Beethovenstraße, Umlandstraße, Givillerstraße, Gartenstraße, Geisbergstraße, GutsMuths-Freitagstraße, Humboldtstraße, Riedricherstraße, Langgasse, Mühlgasse, Labustraße, Leisingstraße, Mainzstraße, Martinstraße, Neitelbeckstraße, Niederwaldstraße, Platterstraße, Wilhelmstraße, Weinbergstraße, Kaiser-Friedrich-Ring, Änderungen und Ergänzungen der Hausnummerierung notwendig geworden sind, was in dem alsobald erscheinenden neuen Adreßbuch Berücksichtigung gefunden hat. Mit der Ausgabe desselben wird die Neu-Nummerierung der in Betracht kommenden Häuser und Grundstücke vorgenommen werden. Wiesbaden, den 6. Mai 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß in folgenden Straßen: Labustraße, Leisingstraße, Mainzstraße, Martinstraße, Neitelbeckstraße, Niederwaldstraße, Platterstraße, Wilhelmstraße, Weinbergstraße, Kaiser-Friedrich-Ring, Änderungen und Ergänzungen der Hausnummerierung notwendig geworden sind, was in dem alsobald erscheinenden neuen Adreßbuch Berücksichtigung gefunden hat. Mit der Ausgabe desselben wird die Neu-Nummerierung der in Betracht kommenden Häuser und Grundstücke vorgenommen werden. Wiesbaden, den 6. Mai 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Verdingung.

Die Herstellung einer elektrischen Beleuchtung einiger Räume der Feuerwache soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden. Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Hause Friedrichstraße 15, Zimmer No. 20, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort bezogen werden. Verschlüsselt u. mit der Aufschrift „St. V. N. 18“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Mittwoch, den 18. Mai 1904, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 5 Tage. Wiesbaden, den 6. Mai 1904. Stadtbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Betondecken (Bimssteinbeton zwischen eisernen Trägern) im Neubau der Oberrealschule am Hietenberg soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden. Angebotsformulare u. Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsformulare ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barszahlung oder bestellgeldfreie Einlieferung von 50 Pf. und zwar bis zum 19. Mai d. J. bezogen werden. Die Zeichnungen liegen im Baubüro auf der Baustelle zur Einsicht auf. Verschlüsselt und mit der Aufschrift „St. V. N. 29“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Samstag, den 21. Mai 1904, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 9. Mai 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Kirchliche Anzeigen.

Marktkirche. Sonntag, den 15. Mai. (Gaudi.) Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Hr. Schäfer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Dekan Bidel. Christenlehre 11 1/2 Uhr: Hr. Biedenbach. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hr. Biedenbach. Amtswoche: Hr. Schäfer. Mittwoch von 6-7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei. Bergkirche. Sonntag, den 15. Mai. (Gaudi.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hülfspr. Eberling. Nach der Predigt Christenlehre. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hr. Grein. Amtswoche: Taufen u. Trauungen: Hülfspr. Eberling. Verdingungen: Hr. Grein. Ringkirche. Sonntag, den 15. Mai. (Gaudi.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hülfspr. Schloffer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Hr. Risch. Amtswoche: Taufen u. Trauungen: Hülfspr. Schloffer. Verdingungen: Hr. Risch. Kapelle des Pflanzensitzes. Sonntag, den 15. Mai. (Gaudi), vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. Dienstag, nachmittags 3 1/2 Uhr: Nähverein. Gewerbechule. Sonntag, den 15. Mai: Gottesdienst. Hr. Schäfer. Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein). Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde). Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemeindefachstunde. Ev. Männer- und Jünglingsverein. Montag, abends 9 Uhr: Gesangstunde. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde der Jugendabteilung. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Turnen der Jugend. Freitag, abends 8 1/2 Uhr: Psalmenchor. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Christlicher Verein junger Männer. Vereinslokal: Weichstraße 3, 1. Sonntag: Ausflug nach Weisel bei Gaud. Abmarsch: Früh 5 Uhr vom Luisenplatz, Abfahrt 6.25 ab Biebrich per Schiff nach St. Goar. Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Probe. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt. Donnerstag, abds. 9 Uhr: Psalmenchor-Probe. Freitag, abends 9 Uhr: Ges. Zusammenkunft. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei. Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 3. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-6 Uhr für Erwachsene geöffnet. Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4-6 Uhr. Versammlungen im Gemeindeaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Sonntag, nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Mittwoch, nachm. 3-6 Uhr: Arbeitsstunden des Nähvereins. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchenchors.

Katholische Kirche.

6. Sonntag nach Ostern. - 15. Mai. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. hl. Messe 5.30, 6.30, Amt 8. Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9. Hochamt 10. letzte hl. Messe (mit Predigt) 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr sakramentalische Andacht (532) mit Litania. Abends 8 Uhr Andacht zum hl. Geist zur Erhellung der Eintracht in der Christenheit, ebenso am Dienstag, Donnerstag und Samstag; an den anderen Wochentagen wird dieselbe mit der Schulmesse (Litania 521) verbunden. An den Wochentagen sind die hl. Messen um 5.30, 6.30, 7.10 und 9.15 Uhr. 7.10 Schulmesse und zwar Montag und Donnerstag für die Bleichstraßechule, Dienstag und Freitag für die Bleich- und Grottenbergchule, Mittwoch und Samstag für die Mittelschulen an der Rhein- und Luisenstraße, sowie der höheren Mädchenanstalten. Verdingungsarbeiten Samstag Nachm. 5-7 und nach 8, sowie am Sonntag Morgen von 5.30 an. Samstag 5 Uhr Salve.

Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6.30. zweite hl. Messe (1. Missionarischer Sonntag) 7.30. Kindergottesdienst (Amt) 8.45. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr sakramentalische Andacht mit Litania (532). Abends 6 Uhr Mainacht und Andacht zum hl. Geiste; ebenso Montag, Mittwoch und Freitag Abends 8 Uhr, an den anderen Tagen ist die Andacht zum hl. Geiste während der Schulmesse. An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30 (außer Mittwoch und Donnerstag), 7.15 und 9.15 Uhr. 7.15 sind Schulmessen. Samstag 6.30 Uhr ist die heil. Messe in der Schwesterhandkapelle. Samstag 6.30 Beginn der hl. Weihen. Samstag Nachm. 5 Uhr Salve, 5-7 und nach 8 Uhr ist Gelegenheit zur Beichte.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.

Sonntag, den 15. Mai, vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. Wieder: 124, 110, 8, 14. W. Krimmel, Pr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Abelbeckerstraße 23.

Sonntag, den 15. Mai (Gaudi), vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Hr. A. Jäger.

Christliches Heim, Bestenstraße 20, 1.

Jeden Mittwoch, abends 8 1/2-9 1/2 Uhr Bibelstunde für Mädchen und Frauen.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 37.

Sonntag, den 15. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt von Herrn Prediger W. Böckner aus Frankfurt a. M., früher in St. Louis, Mo., anschließend die Feier des hl. Abendmahls. 11 Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 3 1/2 Uhr: Jahresfest. Abends 8 Uhr: Gesanggottesdienst, verbunden mit Ansprachen. Montag, abends 8 1/2 Uhr: Singstunde. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Mittwoch, nachm. 2 1/2 Uhr: Missionsverein. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund. Thema: Der Mensch als Ebenbild Gottes, nach Worten von Prof. F. Setter. Prediger J. Schmeißer.

Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, 55, 56.

Sonntag, den 15. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst. 5 1/2 Uhr: Jungfrauen-Erbaugungsstunde. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Betstunde. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Übung des Gesangvereins. Prediger G. Karbinsky.

Apokalyptische Gemeinde.

Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbehalle). Sonntag, den 15. Mai, vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freudl. eingeladen ist. Freitag, 20. Mai, abends 8 Uhr: Gottesdienst.

Heilsarmee, Frankenstraße 13.

Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst.

Sonntag, vormittags 10 1/2 Uhr: Heil. Messe. Mittwoch Abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Donnerstag (Christi Himmelfahrt), um 11 Uhr: Heil. Messe. Geburtstag des Kaisers von Rußland. Kleine Kapelle, Kapellenstr. 19.

United Free Church of Scotland.

Divine Service (Presbyterian) will be held each Sunday in May and June in the Bürger-Saal (No. 36) of the Rathaus, Marktplatz (Town-hall) at 11 a. m. and from 5 to 6 p. m. Preacher: Rev. Colin M. Gibb, M. A., of Larbert.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 8.05, 9.30 (Schnellfahrt), 10.35 und 12.50 bis Cöln, mittags 2.20 (nur an Sonn- u. Feiertagen) bis Assmannshausen, abends 6.35 (Güterschiff) bis Bingen. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 8 Uhr. F 329. Billets und Anskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßensbahn. Fahrplan ab 1. Mai 1904. Beste Gelegenheit nach Mainz. Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9. An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später. Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9 10 11 12 1 2 3 4 5 6 7 8 9. An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später. * Nur Sonn- und Feiertags. Extraboote für Gesellschaften. Abonnement. Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10) Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 12. 5. Postd. Blücher, 14. 5. Postd. Pretoria, 19. 5. Postd. Moltke, 21. 5. Postd. Graf Waldersee, 26. 5. Schnellpd. Deutschland, 28. 5. Postd. Bulgaria, 2. 6. Postd. Hamburg, 4. 6. Postd. Pennsylvania, 9. 6. Postd. Blücher, 11. 6. Postd. Patricia, 16. 6. Postd. Moltke, 18. 6. Postd. Belgravia, 23. 6. Schnellpd. Deutschland, Nach Boston: 24. 5. Postd. Bethania, Nach Baltimore: 24. 5. Postd. Bethania, Nach Philadelphia: 9. 5. Postd. Aciba, 28. 5. Postd. Arcadia, Nach Westindien: 9. 5. Postd. Hispania, 12. 5. Postd. Westphalia, 16. 5. Postd. Croatia, Nach Mexico: 20. 5. Postd. Friedrich, 24. 5. Postd. Prinz Aug. Wilhelm, Nach New Orleans: 15. 5. Postd. Schwarzburg, Nach Montreal: 11. 5. Postd. Nauman, Nach Ost-Asien: 20. 5. Postd. Sithonia, 25. 5. Postd. Hamburg, 10. 6. Postd. Königsberg, 20. 6. Postd. Andalusia.